

## Leitfaden

### Konzeption und Anerkennung einer Betreuungsgruppe

#### Konzeption

##### Was ist eine Betreuungsgruppe?

Eine Betreuungsgruppe bietet stundenweise Betreuung für Menschen mit Demenz. Im Gegensatz z.B. zu einer Einrichtung der Tagespflege handelt es sich bei einer Betreuungsgruppe um ein **niedrigschwelliges Betreuungsangebot**. Niedrigschwellig bedeutet, dass das Angebot ohne bürokratischen Aufwand zu erreichen ist, die Betreuung sehr flexibel gestaltet werden kann, geringe Kosten entstehen und **geschulten Ehrenamtliche** in der Betreuung eingesetzt werden.

##### Standards einer Betreuungsgruppe

- Professionelle Leitung der Gruppe
- Durchführung durch geschulte Ehrenamtliche
- Überschaubare Teilnehmerzahl
- Mind. 1:3 Betreuung durch Ehrenamtliche
- Stundenweise Betreuung möglich
- Niedriger Teilnehmerbeitrag
- Klar strukturierter Ablauf und Rahmen
- Angebote zur Aktivierung und Beschäftigung
- Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmer

##### Ziele

Hauptziel von Betreuungsgruppen ist die Entlastung pflegender Angehöriger. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch die Gruppe können sich aber auch neue Kontaktmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen ergeben und eine andere Sicht auf den eigenen Angehörigen ergeben.

Für die Teilnehmer bedeutet der Besuch der Gruppe ebenfalls Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhandene Fähigkeiten werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Der Besuch der Gruppe ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an Fremdbetreuung.

##### Leichte Zugänglichkeit

Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Betreuungsgruppen so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind.

Der bürokratische Aufwand wird möglichst gering gehalten (keine Verträge), der Besuch der Gruppe kann flexibel gestaltet werden und die Kosten sind überschaubar.

##### Interessenten

Mit pflegenden Angehörigen, die die stundenweise Entlastung nutzen möchten, führen Sie ein Kennenlerngespräch und bitten Sie einen Biographiebogen zusammen mit oder für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen auszufüllen.

Bieten Sie einen Schnupperbesuch in der Gruppe an, um zu sehen, ob die oder der Mensch mit Demenz zur Gruppe passt.



In Kooperation mit



##### Förderung

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern gefördert.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

### **Betreuung durch Ehrenamtliche**

Durch den Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen kann eine Betreuung mit einem hohen Betreuungsschlüssel (mind. 1:3) gewährleistet werden. Der hohe Betreuungsschlüssel ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die TeilnehmerInnen. So können auch TeilnehmerInnen, deren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme nicht mehr ausreichen oder Personen, die weglauen möchten, betreut werden.

Wohnortnahe Angebote führen dazu, dass die TeilnehmerInnen und die Ehrenamtlichen die gleichen „Ortsgeschichten“ kennen und die Ehrenamtlichen einen erleichterten Zugang zu biographieorientierten Themen haben.

### **Einsatz der Ehrenamtlichen**

Die Ehrenamtlichen werden in den Betreuungsgruppen erst nach abgeschlossener Schulung eingesetzt (vgl. Praxistipp: Einsatz von Ehrenamtlichen in niedrigschwelligen Betreuungsangeboten).

Betreuungsgruppen sind aber auf den Einsatz von Ehrenamtlichen angewiesen. Das Angebot muss planbar und verlässlich stattfinden. Dennoch sollte immer bedacht werden, dass es sich um **freiwilliges Engagement** handelt und private Interessen (z.B. Urlaub) der Ehrenamtlichen Vorrang haben.

### **Aufgaben der Fachkraft**

Die Fachkraft leitet die Betreuungsgruppe und begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen.

Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betreuungsgruppe. Sie achtet auf einen strukturierten Ablauf der Gruppe und passt die Beschäftigungsangebote an die Fähigkeiten der TeilnehmerInnen an. Das Beschäftigungsangebot ist abwechslungsreich gestaltet.

Zudem ist sie Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen. Sie spricht Einsatzzeiten ab und reflektiert mit den Ehrenamtlichen die gemachten Erfahrungen. Sie plant die Teambesprechungen (z.B. zur Vorstellung neuer TeilnehmerInnen) und Fortbildungsangebote.

Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Angehörigen und hält Kontakt zum Träger.

Die Auswahl der Ehrenamtlichen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer obliegt ihr ebenfalls.

### **Räumlichkeiten**

Für die Betreuungsgruppe sollte ein heller, freundlicher Raum zur Verfügung stehen. Angeschlossen sollte eine kleine Küche sein, um die Kaffeerrunde vorbereiten zu können. Wichtig ist der behinderten- bzw. rollstuhlgerechte Zugang zu Sanitäranlagen und ein Telefon für Notfälle.

### **Ablauf eines Betreuungsnachmittages**

Vorbereitung durch Fachkraft und ggf. Ehrenamtliche (z.B. Kaffeetisch, Materialien).

Bei Bedarf: Fahrdienst

1. Begrüßung der TeilnehmerInnen  
Namentliche Begrüßung und Vorstellung der TeilnehmerInnen und BetreuerInnen
2. Begrüßungslied oder Gedicht zum Einstieg
3. Kaffeerrunde  
Gemeinsames Kaffee-/Teetrinken in unbeschwerter Runde. Gespräche über biographieorientierte oder jahreszeitliche Themen (Dekoration des Tisches)
4. Sitzgymnastik zu Musik
5. Trinkpause
6. Aktivierungsangebote
  - a. Gesellschaftsspiele

- b. Sprichwörter und Gedichte
  - c. Basteln
  - d. Künstlerische Aktivitäten wie Malen und Gestalten
  - e. Übungen zur Sinneswahrnehmung
  - f. Biographieorientierte Gespräche
7. Abschlusslied
  8. Verabschiedung

Bei Bedarf: Fahrdienst.

Nachbereitung durch Fachkraft (z.B. Teilnehmerlisten, Rechnungen) und Aufräumen.

### **Angehörigenarbeit**

Im Kontakt mit Angehörigen ist es wichtig Ihnen zu vermitteln, dass ihre Angehörigen „gut aufgehoben“ sind. Dazu gehört ein kurzer Rückblick auf die Betreuungsgruppe und sogenannte „Tür- und Angelgespräche“. Bei Bedarf sollte eine telefonische Kontaktmöglichkeit und die Beratung zu weiteren Hilfsangeboten bestehen.

Hilfreich kann es sein parallel zur Betreuungsgruppe eine Angehörigengruppe aufzubauen.

### **Fahrdienst**

Ein Fahrdienst erhöht die Akzeptanz einer Betreuungsgruppe gerade in ländlichen Gegenden. Viele Angehörige haben kein Auto; auch ermöglicht die Abholung den pflegenden Angehörigen größere zeitliche Freiräume.

Mit der jeweiligen Verkehrsbehörde des Landratsamtes sollte abgeklärt werden, ob der Fahrdienst unter das Personenbeförderungsgesetz fällt. In der Regel ist ein Personenbeförderungsschein nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug (einschließlich FahrerIn) nicht mehr als 6 Personen fasst und die Beförderung unentgeltlich ist.

Falls Ehrenamtliche die Beförderung übernehmen, sollten versicherungsrechtliche Fragen wie Schadensfreiheitsrabattrückstufungsversicherung und/ oder Dienstfahrtvollkaskoversicherung geklärt sein. Das Abholen erfordert viel Zeit und Geduld und muss z.T. von zwei Personen übernommen werden.

### **Literatur zum Thema**

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2012): Infomappe Betreuungsgruppen: Informationen zum Aufbau von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., Stuttgart.

Angelika Thiel (Angehörigenberatung Nürnberg e.V.) (2012): Projekt Netzwerk Demenz Nürnberg- Leitfaden zum Aufbau von Betreuungsgruppen.

Online verfügbar: [http://www.angehoerigenberatung-nbg.de/fileadmin/user\\_upload/Leitfaden\\_zum\\_Aufbau\\_von\\_Betreuungsgruppen.pdf](http://www.angehoerigenberatung-nbg.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_zum_Aufbau_von_Betreuungsgruppen.pdf), Stand: 14.05.2012.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2009): Betreuungsgruppen für Demenzkranke- Informationen und Tipps zum Aufbau. Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Band 1. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

### **Anerkennung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**

Die Anerkennung beim ZBFS ist notwendig, damit sich die Teilnehmer die Kosten der Betreuungsgruppe von der Pflegekasse erstatten lassen können (→ „Zusätzliche Betreuungsleistungen“) gem. §45b SGB XI.

**Zugelassene ambulante Pflegedienste** können ohne Anerkennung durch das ZBFS mit der Pflegekasse abrechnen.

Für jede Betreuungsgruppe müssen zur Anerkennung folgende Voraussetzungen erfüllt und in einem Qualitätskonzept dargestellt sein sowie die aufgeführten Nachweise erbracht werden:

Voraussetzung	Ausgestaltung	Vermerken/ Belegen	Beschrie- ben/ Bei- gelegt	Nicht er- füllt	
<b>Regelmäßige Treffen</b>	Wöchentlich (Mind. 44 Treffen pro Jahr)				
	14-tägig (Mind. 22 Treffen pro Jahr)				
<b>Mindestteilnehmerzahl</b>	Durchschnittlich 3				
<b>Räumlichkeit</b>	Helle Räume				
	Möglichst eine kleine Küche				
	Behinderten-/ rollstuhlgerechter Zugang zur Toilette				
	Telefon				
<b>Zeitlicher Rahmen</b>	Wann findet die Betreuungsgruppe statt?				
<b>Ablauf des Betreuungsnachmittages</b>	Vorbereitung				
	Begrüßungsritual				
	Kaffeerunde				
	Betreuung	Sitzgymnastik			
		Spiele			
		Gedächtnistraining			
		Biographieorientierte Gespräche			
		Basteln			
		Sinneswahrnehmung			
		Singen			
		Spaziergänge			
	Sonstiges				
	Trinkpausen				
	Toilettengang				
Abschiedsritual					
Nachbereitung	Teilnehmerlisten				
Fahrdienst oder Abholung durch Angehörige?					
<b>Fachkraft</b>	Wer ist die leitende Fachkraft?				
	Durchgehend anwesend?				
	Psychiatrische, gerontopsychiatrische, sozialpädagogische, heilpädagogische Qualifikation	<b>Nachweis Qualifikation</b>			
<b>Ehrenamtliche</b>	Alle eingesetzten Helfer haben eine	<b>Nachweis Schulungsinhalte (Stun-</b>			

	Schulung gem. § 86 Abs. 2 AVSG absolviert	<b>denplan)</b>		
	Alle eingesetzten Helfer haben eine Schulung (40 SE) gem. § 86 Abs. 2 AVSG nachgewiesen	<b>Nachweis Schulungs-Zertifikate</b>		
	Für alle Ehrenamtlichen besteht eine Haftpflichtversicherung	<b>Nachweis Haftpflichtversicherung</b>		
	Fachliche Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen	Regelmäßige Teamgespräche (mind. alle 2 Monate)		
		Regelmäßige Fallbesprechungen (z.B. bei Teambesprechungen)		
		Möglichkeit zum Gespräch im Anschluss an die Gruppe		
	Fortbildung (8 FE)	Angebot von regelmäßigen Fortbildungen, z.B. Demenz, Angehörigenarbeit, bestimmte Krankheitsbilder		
	Keine unangemessen hohe Aufwandsentschädigung			
<b>TeilnehmerInnen</b>	Schwerpunkt der Indikation/ Personenkreis	z.B. überwiegend gerontopsych. Erkrankungen		
	Pflegestufen der zu Betreuenden			
	Betreuungsverhältnis zwischen zu Betreuenden und Ehrenamtlichen?	Mind. 1 Ehrenamtliche/r für 3 zu Betreuende		
<b>Angehörige</b>	Keine unangemessen hohen Kostenbeiträge			
	Ohne bürokratischen Aufwand zu erreichen	Kein Vertrag, keine Kündigungsfristen		
	Welche Abrechnungsmodalitäten werden mit der Pflegekasse gehandhabt?	Abrechnung mit Rechnung, Abtretungserklärung		
<b>Qualitätssicherung</b>	Jährlicher Tätigkeitsbericht beim ZBFS			
	Teilnehmerlisten werden geführt			
	Helferliste Betreuungsgruppe wird geführt			

Die Antragstellung zur „Anerkennung“ ist an **keine Frist** gebunden (eine Frist gilt nur, wenn Sie eine Förderung beantragen wollen, siehe: Praxistipp Finanzierung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten).

Erst wenn alle Unterlagen beim ZBFS vorliegen, die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind und das Betreuungsangebot auch **tatsächlich gestartet** wurde, kann eine Entscheidung über die Anerkennung erfolgen.

Es folgt ein entsprechender Anerkennungsbescheid durch das ZBFS und ein Eintrag in die Liste des ZBFS. Diese wird den Pflegekassen zugänglich gemacht.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie auf der Homepage des Zentrum Bayern Familie und Soziales:

<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html#niedrigschwellige>

Ansprechpartner:

Als Ansprechpartnerin für die **Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten** steht Ihnen Frau Elfriede Hubrich, Tel. 0921/605-3340, e-Mail: [Elfriede.Hubrich@zbfs.bayern.de](mailto:Elfriede.Hubrich@zbfs.bayern.de) zur Verfügung.

### **Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote**

Die Agentur, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie die Pflegekassen gefördert wird, arbeitet eng mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. und der Landesstelle Bayern des Netzwerks pflegeBegleitung zusammen.

Die Agentur ist einerseits Anlaufstelle für Ratsuchende Angehörige und Ehrenamtliche und andererseits ist sie „Anstoß-Geber“ für neue Projekte in Regionen, in denen es bisher keine oder nur wenige Betreuungsangebote gibt.

Träger der Agentur ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW).

Kontakt:

Dipl.-Soz. Lisa Distler

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (LAGFW)

Bielefelder Straße 45 | 90425 Nürnberg

Telefon: 0911- 37775326 | E-Mail: [lisa.distler@lagfw.de](mailto:lisa.distler@lagfw.de)